

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltungsbereich

- 1) Leistungen von Zero Gravity Soft erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
- 2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, selbst dann, wenn der Kunde auf diese hinweist und Zero Gravity Soft nicht widerspricht. Änderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§2 Lieferung

- 1) Ein Vertrag kommt mit schriftlicher Auftragsbestätigung, spätestens mit Annahme der Lieferung durch den Kunden oder Erbringung der Leistung durch Zero Gravity Soft zustande.
- 2) Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 3) Technische und gestalterische Abweichungen, insbesondere Produktänderungen im Zuge von Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten, sofern die vereinbarten Leistungsdaten erreicht werden.
- 4) Liefer- und Leistungstermine sind unverbindlich. Zero Gravity Soft kommt in jedem Fall nur dann in Verzug, wenn die Verzögerung von Zero Gravity Soft verschuldet ist und der Kunde erfolglos eine angemessene, schriftliche Nachfrist von mindestens 14 Tagen gesetzt hat.
- 5) Liefer- und Leistungstermine verlängern sich für Zero Gravity Soft angemessen bei Störungen höherer Gewalt und anderen von Zero Gravity Soft nicht zu vertretender Hindernisse, wie etwa Störungen bei der Selbstbelieferung durch die Lieferanten, Arbeitskämpfe jeglicher Art, Betriebsstörungen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen oder ähnlichem.
- 6) Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Liefer- und Leistungsverzug ausgeschlossen. Sofern Liefer- und Leistungsverzug nicht auf einer von Zero Gravity Soft zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, maximal jedoch in Höhe von 5% des vom Lieferverzug betroffenen Lieferwerts, begrenzt.
- 7) Der Kunde wird zur Erbringung von Leistungen im Bereich seiner Betriebssphäre rechtzeitig für eine geeignete Umgebung sorgen. Ist diese nicht gegeben, und können aus diesem Grund Leistungen nicht ausgeführt werden, trägt der Kunde hierfür die Verantwortung, eine Haftung für Zero Gravity Soft ist insoweit ausgeschlossen. Der Kunde wird Zero Gravity Soft bei der Ausführung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften unentgeltlich unterstützen und unaufgefordert alle Informationen und Unterlagen mitteilen, die hierfür von Bedeutung sind. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten ist Zero Gravity Soft zur Leistung nicht verpflichtet.
- 8) Kommt der Kunde mit der Annahme der von Zero Gravity Soft angebotenen Lieferung oder Leistung in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung, ist er zum Ersatz der durch den Verzug oder unterlassenen Mitwirkung entstandenen Mehraufwendungen oder des Schadens verpflichtet.

§3 Prüfung

- 1) Der Kunde hat die Leistung bzw. Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren bzw. der Auftragsbestätigung oder der Rechnung und Mangelhaftigkeit zu überprüfen. Unterbleibt eine schriftliche Rüge innerhalb von 7 Tagen ab vollständiger Leistungserbringung (siehe Datum der Leistungserbringung auf der Rechnung), gilt die Leistung bzw. Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, außer es handelt sich um einen Mangel der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
- 2) Die Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlustes des Vertragsproduktes geht mit der Übergabe an das Transportunternehmen von Zero Gravity Soft an den Kunden über.

- 3) Weist die gelieferte Leistung bzw. Ware erkennbare Schäden oder Fehlmengen auf, hat der Kunde diese bei Anlieferung schriftlich auf der Empfangsbestätigung des Transportunternehmers zu vermerken und gegenüber Zero Gravity Soft unverzüglich anzuzeigen. Der Vermerk muss den Schaden bzw. die Fehlmenge hinreichend deutlich kennzeichnen.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

- 1) Maßgebend sind die von Zero Gravity Soft genannten Preise.
- 2) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweilig gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sonstige Nebenleistungen oder Kosten, insbesondere Fracht, Verpackung, Maut, Umwelt- und andere Pauschalen werden dem Kunden gesondert berechnet.
- 3) Zero Gravity Soft behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Vertragsabschluss Kostenerhöhungen insbesondere auf Grund von Preiserhöhungen der Lieferanten oder von Wechselkursschwankungen eintreten. Diese wird Zero Gravity Soft dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
- 4) Sofern keine abweichenden Zahlungsvereinbarungen getroffen worden sind, sind Zahlungen sofort nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlungsfrist beträgt in der Regel 7 Tage.
- 5) Wird von den Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen, kann Zero Gravity Soft jederzeit wahlweise Vorkasse oder Sicherheitsleistungen verlangen.
- 6) Wartungs- oder Servicepauschalen für Webseiten, Webanwendungen, Betreuung der IT Infrastruktur etc. sind, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, zu Beginn der Vertragslaufzeit, für die gesamte Vertragslaufzeit, zu entrichten.

§5 Datenschutz / -verarbeitung

- 1) Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb von Zero Gravity Soft mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Daten, die Zero Gravity Soft im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt geworden und zur Auftragsabwicklung notwendig sind. Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass Zero Gravity Soft die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes innerhalb des Unternehmens verwendet.
- 2) Zero Gravity Soft behält sich vor, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Kunden bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungen Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden abzufragen und Ihnen Daten beschränkt auf den Fall nicht vertragsgemäßer Abwicklung, z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid zu melden. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Zero Gravity Soft erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Dies erfolgt unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- 3) Kunden ist es, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Zero Gravity Soft, nicht gestattet Geschäftsinterne Informationen, vor allem Angebots- und Vertragsinhalte (im besonderen Preise und Rabatte), an dritte weiterzugeben.
- 4) Bei einem Verstoß gegen §5 Abs. 3 behält sich Zero Gravity Soft das Recht vor Leistungsbeschreibungen, Preise und Rabatte nachträglich zu ändern, zu streichen oder ganz von Angeboten und Verträgen zurückzutreten. Bis dahin an Zero Gravity Soft geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet, auch, wenn diese sich auf gestrichene Leistungen beziehen oder ganz vom Angebot oder Vertrag zurückgetreten wird. Geänderte oder gestrichene Rabatte können jeder Zeit nachträglich in Rechnung gestellt werden. Gerichtliche Anordnungen sind ausgeschlossen.

§6 Webseiten / Webanwendungen

- 1) Der Kunde verpflichtet sich, Zero Gravity Soft alle Unterlagen, die für die Erstellung der Webseite / Webanwendung gemäß dem Angebot notwendig sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Insbesondere betrifft dies Texte, Fotos, Grafiken, Filme, Musikstücke etc.

- 2) Der Kunde stellt sicher, dass die Unterlagen gemäß Abs. 1, nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder anderweitig gegen geltendes Recht verstoßen (siehe auch §10 Abs. 6). Der Kunde hat auf Verlangen von Zero Gravity Soft Nachweise zu erbringen.
- 3) Zero Gravity Soft behält sich das Recht vor, bei Nichtbezahlung, die veröffentlichte Webseite / Webanwendung vor Zugriff des Kunden und / oder Dritter zu sperren. Dies kann auch wahlweise durch Löschung der Webseite / Webanwendung geschehen. Zero Gravity Soft kann in diesem Fall nicht für entgangene Einnahmen, entstehende Kosten, Datenverlust oder anderweitig haftbar gemacht werden.

§7 Eigentumsvorbehalt

- 1) Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum von Zero Gravity Soft bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.
- 2) Bei Verbindung, Vermischung, Verarbeitung und Umbildung der Vorbehaltsware mit Zero Gravity Soft nicht gehörender Ware erwirbt Zero Gravity Soft einen Miteigentumsanteil an der fertigen Ware bzw. an der neuen Sache, der dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der fertigen Ware bzw. der neuen Sache entspricht.
- 3) Bei vertragswidrigen Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von Zero Gravity Soft an den Kunden, oder bei Anhaltspunkten für eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse ist Zero Gravity Soft berechtigt, die gelieferte Vorbehaltsware vom Kunden zurückzuverlangen. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag. Unbeschadet dessen behält sich Zero Gravity Soft vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und vom Vertrag zurückzutreten. Sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung trägt der Kunde. Zur Durchsetzung der Rechte darf Zero Gravity Soft die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen bzw. die Abtretung von Herausgabebansprüchen des Kunden gegen seine Abnehmer verlangen.
- 4) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, sie auf eigene Kosten gegen Feuer- Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- 5) Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände verbleiben im Eigentum von Zero Gravity Soft. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Aufbewahrung Sorge zu tragen und diese Gegenstände nur im Rahmen der getroffenen Vereinbarung zu nutzen.

§8 Web-Analyse

- 1) Mit dem Produkt „Web-Analyse“ bietet Zero Gravity Soft ein Webtracking, auf Basis der Open Source Plattform „Piwik“, an. Die Verfügbarkeit dieses Dienstes beträgt mind. 98 % im Jahresmittel. Zero Gravity Soft weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der von ihm erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von Zero Gravity Soft liegen.
- 2) Zero Gravity Soft gewährleistet, in dem für ihn möglichen Rahmen, die Privatsphäre der Analysedaten. Die Daten werden in einer eigenen Datenbank gespeichert und Protokolle oder Berichte zu keiner Zeit an andere Server gesendet.
- 3) Zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Privatsphäre des Besuchers Ihrer Website wird die IP-Adresse nur verkürzt gespeichert. Dies hat Einfluss auf die Bestimmung des Besucherstandortes. Zero Gravity Soft weist darauf hin, dass es die Pflicht des Kunden ist, den Besucher seiner Website, auf das Webtracking hinzuweisen.

§9 Dienstleistung Videoüberwachung

- 1) Zero Gravity Soft bietet Überwachung mit optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung) als Dienstleistung zur Miete oder zum Kauf an. Zero Gravity Soft tritt dabei lediglich als Dienstleister zur Bereitstellung und Wartung der Technik und Daten auf und handelt im Sinne und nur nach Auftrag des Kunden.
- 2) Der Kunde ist für die Einhaltung der europäischen Datenschutzrichtlinie und des Bundesdatenschutzgesetzes verantwortlich. Besonders wenn sensible Bereiche (öffentliche Straßen, Wege und Plätze; Privatwohnungen; Arbeitsstätten u.ä.) im Überwachungsbereich liegen oder angrenzen.

- 3) Der Kunde stellt Zero Gravity Soft von jeglicher Haftung, vor allem bei Verstoß gegen die europäische Datenschutzrichtlinie und das Bundesdatenschutzgesetz, frei. Vor Beginn der Videoüberwachung werden dem Kunden schriftlich und mit Bild die zu überwachten und von der Überwachung ausgeschlossenen Bereiche dargelegt. Der Kunde bestätigt mit Unterschrift die Rechtmäßigkeit. Die Überwachung erfolgt erst nach Bestätigung.
- 4) Daten werden im System von Zero Gravity Soft unverzüglich, nach bekanntwerden, gelöscht, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen. Zero Gravity Soft stellt dem Kunden einen Passwortgeschützten Zugriff auf die Daten zur Verfügung. Die Verantwortung für die Zulässigkeit des Abrufs der Daten trägt der Kunde.
- 5) Aufgrund technischer Probleme, höherer Gewalt oder ähnlichem kann eine ununterbrochene Videoüberwachung nicht gewährleistet werden. Zero Gravity Soft strebt die Einhaltung der im Vertrag angegebenen Entstörfrikt an, kann aber bei Behinderung durch höhere Gewalt o.ä. vom Kunden nicht verantwortlich gemacht werden.
- 6) Der Kunde ist für die Kenntlichmachung des überwachten Bereichs im Sinne des Gesetzes verantwortlich.
- 7) Mieten, Pachten, Pauschalen oder ähnliches werden ab dem Installationszeitpunkt berechnet.
- 8) Bei der Videoüberwachung als Miete verlängert sich der Vertrag, nach Ablauf der Vertragslaufzeit, um jeweils 3 Monate. Eine Kündigung des Vertrags muss mindestens 4 Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit erfolgen, es gilt das Datum des Poststempels.
- 9) Ist die Videoüberwachung vor Ablauf der Vertragslaufzeit nicht mehr gewünscht oder richterlich untersagt muss dennoch die Mietgebühr bis Ende der Vertragslaufzeit entrichtet werden. Es bedarf in jedem Fall einer ordentlichen Kündigung.

§10 Gewährleistung

- 1) Zero Gravity Soft gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet sind und für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung geeignet sind bzw. sich für die gewöhnliche Verwendung eignen. Dabei ist sich der Kunde bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.
- 2) Zero Gravity Soft übernimmt keine Gewähr, dass die Funktionen von Software den Anforderungen des Kunden genügen und die Vertragsprodukte in der vom Kunden getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Installations- / Konfigurationsleistungen werden von Zero Gravity Soft grundsätzlich nicht geschuldet, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart. Eine Haftung insbesondere für die Funktionsfähigkeit der einzelnen Produkte miteinander / untereinander, wird nicht begründet.
- 3) Sachmängelansprüche bestehen nicht
 - a. bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit
 - b. bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit
 - c. wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte verändert, unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht der Installationsanforderung der Hersteller entsprechen, es sei denn der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind
 - d. wenn Seriennummer, Typenbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden

Eine Haftung für Sachmängel besteht nur, sofern die Ursache des Sachmangels bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.

- 4) Bei Vorliegen eines Sachmangels erfolgt im Ermessen von Zero Gravity Soft zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Zero Gravity Soft über. Ist Zero Gravity Soft zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage, ist dies mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden oder beseitigt Zero Gravity Soft Mängel nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist, ist der Kunde zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Liefert Zero Gravity Soft zum Zwecke der Nacherfüllung ein Ersatzprodukt, hat der Kunde das mangelhafte Produkt herauszugeben und Wertersatz für Gebrauchsvorteile zu leisten. Im Falle des Rücktritts wird dem Kunden ein Betrag gutgeschrieben, der sich aus dem Kaufpreis abzüglich der wertmäßigen Gebrauchsvorteile ergibt. Für die Ermittlung der Gebrauchsvorteile wird auf das Verhältnis der Nutzung des Gegenstandes durch den Käufer zur voraussichtlichen Gesamtnutzungsdauer abgestellt.

- 5) Alle mit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten (z.B. Fracht, Verpackung, etc.) trägt der Kunde, es sei denn, dass sie zum Auftragswert außer Verhältnis stehen.
- 6) Im Gewährleistungsfall liegt es im Ermessen von Zero Gravity nachzubessernde oder im Ersatz zu liefernde Komponenten und Systeme mit einem aktuellen Hard-, Firmware- oder Softwarerelease auszuliefern (Upgrade). Dabei haftet Zero Gravity Soft nicht für etwaige Inkompatibilitäten zu bereits verwendeten oder ähnlichen Komponenten oder Systemen. Gebühren für kostenpflichtige Upgrades sind vom Kunden zu tragen.
- 7) Die Gewährleistungsbedingungen der vorstehenden Absätze 1 - 6 gelten entsprechend für die Erbringung von Werkleistungen. Insbesondere wird Zero Gravity Soft, soweit das vereinbarte Werk die vertraglichen Funktionen oder charakteristischen Leistungsmerkmale nicht ausweist, nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder eine neue Leistung erbringen.
- 8) Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung hat der Kunde keinen Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung oder Ersatz der Aufwendungen nach Mängelbeseitigung durch den Kunden selbst. Wegen unwesentlicher Mängel sind der Rücktritt vom Vertrag und ein Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen nach Mängelbeseitigung durch den Kunden selbst ausgeschlossen.
- 9) Falls keine abweichende individuelle Regelung getroffen wird, verjähren Sachmängelansprüche in 12 Monaten und die Verjährung beginnt mit der Ablieferung/ Abnahme der Leistung bzw. Ware. Sachmängelansprüche sind nur mit Zustimmung von Zero Gravity Soft übertragbar. Weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller gibt Zero Gravity Soft im vollen Umfang an den Kunden weiter, ohne selbst dafür einzustehen.
- 10) Ist eine Sachmängelhaftung von Zero Gravity Soft nicht begründet, insbesondere weil die Ware nicht bei Zero Gravity Soft bezogen wurde, weil Sachmängelansprüche bereits verjährt sind oder weil kein Sachmangel vorliegt, ist Zero Gravity Soft berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden zurückzusenden und eine Aufwands-pauschale in Höhe von 50 Euro für die Bearbeitung und Überprüfung zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen niedrigeren Aufwand nachzuweisen. Reparaturen außerhalb der Sachmängelhaftung sind kostenpflichtig. Ein Kostenvoranschlag ist vom Kunden zu vergüten.
- 11) Alle weiteren oder anderen als die in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bestimmungen etwas anderes ergibt. Die gesetzlichen Regelungen zum Verbrauchsgüterkauf verbleiben hiervon unberührt.
- 12) Die Gewährleistung für von Zero Gravity Soft durchgeführte Reparaturen beträgt maximal drei Monate. Dies gilt insbesondere bei Reparaturen die nach der Garantie / Gewährleistungszeit des gesamten Gerätes durchgeführt wurden. Die Gewährleistung betrifft nur die bei der Reparatur eingesetzten Ersatzteile.

§11 Urheberrecht

- 1) Der Kunde ist nicht befugt, Software zu verändern, zu kopieren (mit Ausnahme einer Sicherungskopie), zur Verwendung auf nicht kompatibler Hardware anzupassen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten.
- 2) Jegliche von Zero Gravity Soft erstellte Designs und Programmcodes bleiben Eigentum von Zero Gravity Soft.
- 3) Mietverträge über Software bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Zero Gravity Soft. Leasingverträge über Software können nur im Rahmen der jeweiligen Herstellerbedingungen bzw. unter Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften abgeschlossen werden.
- 4) Jede Software unterliegt im Hinblick auf ihre Nutzung den jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Lizenzbestimmungen und wird seine Abnehmer entsprechend verpflichten. Er hat jede Vertragsverletzung eines Abnehmers unverzüglich an Zero Gravity Soft zu melden.
- 5) Hinweise auf den Vertragsprodukten über Urheber-, Marken- oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern, überdecken noch in sonstiger Weise unkenntlich machen. Der Kunde ist nur mit vorheriger Zustimmung von Zero Gravity Soft berechtigt, mitgeliefertes Dokumentationsmaterial für gewerbliche Zwecke zu übersetzen.
- 6) Zero Gravity Soft übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat Zero Gravity Soft von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

- 7) Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde Zero Gravity Soft von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden.

§12 Haftung

- 1) Soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen. Zero Gravity Soft haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haftet Zero Gravity Soft nicht für den Verlust von Daten, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Der Ausschluss gilt insbesondere auch für Ansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, Verletzung von Nebenpflichten und Produzentenhaftung gem. § 823 BGB.
- 2) Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht:
 - a) wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Zero Gravity Soft beruht oder Zero Gravity Soft vertragswesentliche Pflichten leicht fahrlässig verletzt
 - b) wenn Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder von Zero Gravity Soft zu vertretender Unmöglichkeit geltend gemacht werden
 - c) bei von Zero Gravity Soft eingeräumten Garantien
 - d) für Körperschäden, die auf einer Pflichtverletzung beruhen und die von Zero Gravity Soft, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind.
- 3) Die Haftung entsprechend Absatz 2 Satz a ist bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder bei leicht fahrlässiger Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 4) Ist die Haftung von Zero Gravity Soft ausgeschlossen oder begrenzt, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 5) Auf jeden Fall ist die Ersatzpflicht bei den von Zero Gravity Soft zu vertretenden Sachschäden begrenzt auf die Deckungssumme der von Zero Gravity Soft abgeschlossenen Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung.
- 6) Zero Gravity Soft haftet nicht für den Verlust von Daten oder ihre Wiederbeschaffung, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung im Bereich des Kunden nicht eingetreten wäre. Eine ordnungsgemäße Datensicherung setzt voraus, dass der Kunde seine Daten täglich dem Stand der Technik entsprechend sichert, insbesondere Sicherungskopien in maschinenlesbarer Form anfertigt, damit diese Daten mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können. Die Haftung für einen Datenverlust ist jedenfalls auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung eingetreten wäre.

§13 Allgemeines

- 1) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sebnitz, wenn der Kunde Kaufmann ist. Zero Gravity Soft ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- 3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§14 Salvatorische Klausel

- 1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.